

# Wochenblatt

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsammt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

1870.

N. 17.

Dienstag den 1. März

### Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 28. Februar 1870.

Bergangene Nacht in der ersten Morgenstunde wurden wir schon wieder einmal durch Feuer Signale aufgeschreckt. Es brannte in dem 1 1/2 Stunde von hier entfernten Hintergersdorf, wo das Wintler'sche Bauergut und das Haus des Schneiders Barthel ein Raub des Feuers wurden.

Am 24. Februar wurde der Landtag von Sr. Maj. dem König im königl. Schlosse zu Dresden mit folgender Thronrede geschlossen:

„Meine Herren Stände!

Der dreizehnte ordentliche Landtag geht zu Ende und Ich freue Mich, es vor Ihnen aussprechen zu können, daß das Resultat desselben, ohnerachtet mancher Schwierigkeiten, als ein befriedigendes zu betrachten ist.

Der Staatshaushalt ist für die gegenwärtige Finanzperiode so geordnet worden, daß den Bedürfnissen der Regierung sowohl, als den billigen Wünschen des Volkes dadurch entsprochen wird. Wenn es einerseits möglich geworden ist, bei dem günstigen Stande der Staatseinnahmen von den Steuerzuschlägen abzusehen, so haben Sie andererseits in dankbar anzuerkennender Weise durch reichliche Bewilligungen für alle öffentliche Zwecke, sowie für die Verbesserung der Lage mehrerer Classen öffentlicher Diener gesorgt. Besonders habe Ich auch die Bereitwilligkeit dankend anzuerkennen, mit welcher Sie zum Wiederaufbau des Hoftheaters eine namhafte Summe bewilligt und dadurch die Erhaltung eines rühmlich bekannten Kunstinstitutes ermöglicht und die Wiederherstellung eines der schönsten Bauwerke aus der Regierungszeit Meines seligen Bruders in Aussicht gestellt.

Daß auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und der damit zusammenhängenden Gesetzgebung Umfassenderes nicht geleistet werden konnte, lag in den Zeitverhältnissen und in den Ihnen bekannten Gründen, welche Meine Regierung verhinderten, Ihnen bei Beginn des Landtages deshalb Vorlagen zu machen. Gleichwohl sind mehrere nicht unwichtige Gesetze zur Verabschiedung gelangt, wozu namentlich die Gesetze über die Presse, über die Einführung von Civilstandsregistern für gewisse Fälle, über die Wegebaupflicht, die Sonn-, Fuß- und Festtagsfeier, den Wechselprozeß und über die Gehaltsverbesserung der Volksschullehrer und deren Emeritirung zu rechnen sind.

Erfreulich ist es Mir gewesen, daß über Verbeibaltung und Verbesserung unseres Immobilienbrandkasseninstituts eine Vereinbarung gelungen ist und daß Sie Meine Regierung ermächtigt haben, für eine größere Anzahl von Eisenbahnlinien die Anwendung des Expropriationsgesetzes auszusprechen, wenn sich Privatunternehmer zu deren Ausführung finden.

Die überaus wichtige und schwierige Frage über die Reform des Systems unserer directen Steuern hat auf diesem Landtage noch keinen endgültigen Abschluß gefunden. Ich hoffe aber mit Zuversicht, daß dies auf dem nächsten Landtage möglich sein wird, wo Ihnen ein umfassender Reformvorschlag gemacht werden soll.

Die Wünsche und Ansichten sind auf diesem Landtage zur Sprache gekommen, die zwar zum großen Theil zu keinem ständischen Antrage geführt haben, deren Verathung aber doch hoffentlich in mehr als einer Beziehung zur Klärung der Ansichten beigetragen hat. Meine Regierung wird die, bei diesen Meinungskämpfen herorgetretenen verschiedenen Ansichten einer sorgfamen Erwägung und vorgetretenen verschiedenen Ansichten einer sorgfamen Erwägung und Prüfung unterziehen. Insbesondere gedenkt sie über einige der wichtigsten zur Sprache gekommenen Gegenstände, namentlich die Organisation der Verwaltungsbehörden, der Gemeindeverwaltung, sowie der Reformen im Volksschulwesen schon auf dem nächsten Landtage der Reformen im Volksschulwesen schon auf dem nächsten Landtage Ihnen mit Vorlagen entgegenzukommen. So wie sie dabei von dem Grundsätze ausgehen wird, das bewährte Gute nicht ohne genügenden Grund aufzugeben, so wird sie doch auch die auf Verbesserungen hinweisenden Erfahrungen des In- und Auslandes und die veränderten Zeitverhältnisse nicht unbeachtet lassen.

Wäge denn der alte sächsische Geist der Besonnenheit und der Treue für das engere wie für das weitere Vaterland, der auch auf diesem Landtage sich nicht unbezeugt gelassen hat, auch ferner mit Gottes Hilfe über Volk und Regierung, sowie namentlich über unsere Verhandlungen walten.

Mit dieser zuversichtlichen Hoffnung entlasse Ich Sie aus Ihrem diesmaligen ständischen Wirkungskreise.“

In Folge der neuen Gewerbeordnung und der durch dieselbe ausgesprochenen Gestattung des Hausirhandels — gegen welchen Seitens des Gewerbestandes in Sachsen stets viel Abneigung vorhanden war — haben sich, wie aus den letzten Gensdarmrie-Monats-Rapporten im Leipziger Regierungs-Bezirk zu constatiren gewesen ist, eine große Menge jüdischer Kleinhändler über das bisher mit dieser Calamität verschont gebliebene platte Land ausgebreitet. Es kann nicht oft genug gegen die Betrügereien dieser Leute gewarnt werden. So boten z. B. in der Gegend von Kieritzsch 4 Händler, anscheinend Berliner Juden, leinene Waaren und sogenannte türkische Shawltücher in großen Partien zu anscheinend sehr billigen Preisen an. Nach gemachtem Einkauf stellte sich natürlich die überaus schlechte Qualität heraus. Die fast ganz werthlosen Stoffe lösten sich im Wasser wie Papiermassen auf. Diese Leute erkundigten sich in den Dörfern genau, welche wohlhabenden Einwohner heirathsfähige Töchter hätten, und suchten diesen sodann unter dem Vorgeben, daß sie ihre Waaren, die sie mittelst Lohngeschirres von Dorf zu Dorf führten, nur ballenweise und in Posten zu mindestens 100 Thaler verkaufen könnten, womöglich gleich ganze Ausstattungen aufzudrängen, wobei sie selbstverständlich stets gute Proben vorlegten. Auf diese Weise sollen sie in der dortigen Gegend sehr gute Geschäfte gemacht haben. Sie haben sich später nach Altenburg gewendet. In der Würzener Gegend betrieben zwei Berliner Juden, die ebenfalls mit einem Wagen reisten, einen Handel mit gedruckten Bardent, den sie für Budstin verkauften.

Gartha bei Waldheim. Es können Eltern und Erzieher nicht genug gewarnt werden, wie vorsichtig mit Farbkästen, tozdem daß auf selbigen gedruckt steht „Giftfreie Farben“, besonders bei Kindern umzugehen ist, dies beweist ein trauriger Fall, welcher bei einer hiesigen achtbaren Familie am Freitag vorgekommen ist. Ein 1 1/2-jähriges Kind gelangt beim Spielen zu einem Farbkasten, nimmt aus demselben in seiner kindlichen Einfalt eine grüne Farbe heraus, steckt dieselbe in den Mund und verschluckt die Hälfte davon. Nach kurzer Zeit tritt bei dem Kinde ein starkes Erbrechen ein und ehe noch ärztliche Hilfe zur Stelle sein konnte, waren schon die Symptome der Vergiftung eingetreten, worauf das Kind nach einigen qualvollen Stunden verschied.

Aus Zwiskau meldet das Tgbl.: „Unlängst hat ein Unteroffizier der Garnison die ihm untergebenen Rekruten zur Strafe dafür, daß dieselben beim Exerciren in Folge der starken Kälte von ihren erstarrten Gliedern nicht den verlangten Gebrauch zu machen im Stande waren, in später Abendstunde mit Gepäc um einen glühenden Ofen längere Zeit knien lassen und außerdem des Nachts alle 2 Stunden mit Gepäc Aufstellung nehmen lassen.“

Die Volkszeitung enthält ein Eingekandt, in welchem gesagt wird, daß auf eine Ankündigung einer Prämienausloosung seitens des Bankhauses Laz. Sams. Cohn in Hamburg Jemand 1 Thlr. (— 1/2 Loos) eingekandt, auf mehrere Anfragen und schließlich auf einen recommandirten Brief aber kein Loos, sondern schließlich nur eine Aufforderung, sich bis zu einer weitem zweiten Ziehung zu gedulden, erhalten habe. Der Einsender sagt denn, daß dieser Schwindel 1 Thlr. 7 Ngr. gekostet, tozdem er sich vorher erkundigt und ihm genanntes Haus als ein ehrenwerthes bezeichnet habe und veröffentlicht nun dies, um Andere zu warnen. Die Red. der „B. Z.“ fügt dem hinzu, daß ihr ähnliche Beschwerden bereits von 3 Seiten zugegangen seien.

In der Dreifaltigkeitskirche in Berlin hat eine neue Brautkranzaffaire gespielt. Nach dem Gottesdienst trat ein Brautpaar mit vielen Zeugen (meistens Köchen, denn der Bräutigam war ein Koch), vor den Altar. Der Küster flüsterte dem Superintendenten Kober etwas ins Ohr und dieser erklärte der Braut: Sie tragen einen Brautkranz, ich darf Sie so nicht trauen. Wollen Sie mit einer Lüge vor Gott treten? — Braut: Ich habe keinen Hehl daraus gemacht, daß ich ein Tochterchen habe, ich habe es selbst dem Küster gemacht, ob ich einen gewöhnlichen Haar schmud tragen dürfe; es ist eine Garnitur, kein Brautkranz. — Pastor: Hier handelt es sich nicht um Menschen, Sie wollen Gott belügen! — Braut: Herr Pastor, Gott sieht doch nach dem Herzen, nicht nach